

# Vertrauen in unsere Abwehrkraft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **26 (1950-1951)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-703452>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich I. Redaktion: E. M6ckli, Adj.-Uof., Postf. Zürich-HB. 2821, Tel. 56 71 61. Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

2

XXVI. Jahrgang 30. September 1950

## Vertrauen in unsere Abwehrkraft

Die Studienkommission zur Prüfung der Militärausgaben, die aus Fachleuten und Parlamentariern zusammengesetzt ist und unter dem Vorsitz von Ständeratspräsident Dr. Paul Haefelin ihren Beratungen obliegt, ist eifrig an der Arbeit. Sie hat die Frage zu prüfen, ob die 460 Millionen Franken aus Normalbudget und gleichzeitig die große Rüstungsvorlage von 1,4 Milliarden den eidgenössischen Räten unterbreitet werden sollen. Sobald das Gutachten der Kommission an den Bundesrat vorliegt, will dieser dem Parlament eine Botschaft mit Kreditantrag unterbreiten, die — wie man vernimmt — vielleicht in der Märzsession 1951 beraten werden können. Es ist anzunehmen, daß die Bundesversammlung stark auf das Urteil der Studienkommission abstellen wird, in der alle maßgebenden Fraktionen vertreten sind. Wie verlautet, halten Militär- und Finanzdepartement eine besondere Wehranleihe nicht für nötig. Es soll die Absicht bestehen, neben dem ordentlichen Militärbudget aus dem großen Rüstungskredit einen Betrag von 250—280 Millionen Franken anzufordern und damit das Gesamtbudget für 1951 auf über 700 Millionen Franken festzulegen. Für diese beabsichtigte Regelung soll der Umstand maßgebend sein, daß die Beschleunigung unserer Rüstung auch dann nicht stärker gefördert werden kann, wenn sofort der ganze gewaltige Wehrkredit zur Verfügung steht. Damit aber Forschung und Entwicklung weiter betrieben und Fabrikation oder Ankäufe im Ausland, die viel Zeit erfordern, frühzeitig in die Wege geleitet werden können, ist ein baldiger Entscheid über die außerordentlichen Wehrkredite dringlich.

Es muß daran erinnert werden, daß die 460 Millionen Normalausgaben für Verwaltung, Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung nicht ausreichen, um daneben noch gewisse Fabrikationen und notwendige Bauten auszuführen. Das Eidg. Militärdepartement war genötigt, Nachtragskredite im Betrage von 20 Millionen Franken zu verlangen. Um die Rüstungen im laufenden Jahre steigern zu können, forderte der Bundesrat außerdem einen dringlichen Vorschußkredit von 42 Millionen Franken ein, der von der Finanzdelegation einstimmig zugesprochen wurde. Er wird namentlich verwendet für Munitionsfabrikation, für die neu zur Einführung gelangenden Panzerrohre und die Fortsetzung der unterirdischen Bauten. Hatte das Eidg. Militärdepartement eine gewisse Bewegungsfreiheit dadurch, daß es seine Reserven aus dem Verkauf eigenen alten Kriegsmaterials bei Bedarf für Gelegenheitskäufe verwenden konnte, so fiel dieser Vorteil durch eine Vorschrift vom vergangenen

Dezember dahin. Tschechoslowakische Panzerjäger und britische Mustang-Flugzeuge wären uns von anderen Interessenten vor der Nase weggeschnappt worden, wenn diese bedauerlicherweise nun nicht mehr vorhandene Bewegungsfreiheit nicht bestanden hätte.

Daß die Verstärkung unseres Rüstungspotentials dringlich ist, das ist offenes Geheimnis. Es darf der Militärverwaltung und den Konstruktionswerkstätten das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie schon heute alles zur Verstärkung der Rüstung unternahmen und nicht nur mit der schweizerischen Industrie, sondern auch mit dem Ausland zahlreiche Verhandlungen führen. Für die Lieferung von fertigen Waffen, wichtigen Bestandteilen und Rohmaterialien für Rüstungsbedarf ist glücklicherweise von fremden Mächten bis heute noch keine Ausfuhrsperrung erlassen worden. Klar aber ist, daß zuerst die Bestellungen des eigenen Staates berücksichtigt werden, bevor Lieferungen an uns zur Ausführung gelangen.

In unserer Rüstung sind Lücken und Mängel vorhanden, die auch in unserem Organ schon wiederholt genannt worden sind. Sie können auch mit dem besten Willen der für die Landesverteidigung verantwortlichen Organe nicht mit einem Schlag behoben werden. Es wäre auch ungerecht, neben dem Ruf nach vermehrter Rüstung zu vergessen, was in den Jahren nach Kriegsende verbessert und erreicht wurde: neue Militärorganisation und Truppenordnung, die schrittweise an die Neuordnung der Heeresklassen angepaßt wird, Umbewaffnung der Artillerie, starke Motorisierung, Neuorganisation der Leichten Truppen, Modernisierung der Flugwaffe, Einführung der Panzerjäger, Verbesserung der Verbindungsmittel, enorme Munitionsfabrikation, Panzerwurfgranate, Maschinenpistole u. a. m. Unser Land würde einem einbrechenden Gegner eine rasch mobilisierte Armee entgegenstellen können, die zwar heute noch keinen Anspruch darauf erheben kann, hinsichtlich Bewaffnung und Ausrüstung einen Vergleich mit höchstgerüsteten Armeen auszuhalten. Aber wir haben uns bemüht, in beiden Belangen der finanziellen Tragbarkeit und der Eigenart unseres Landes gerecht zu werden und damit unsere Abwehrkraft auf einen beachtenswerten und vom Ausland anerkannten Stand zu bringen. Wenn hinter dieser Rüstung der Wehrwille des Volkes ungeschwächt und geschlossen steht und wenn wir bereit sind, die mit einer erneuten Verbesserung verbundene große finanzielle Bürde zu tragen und auf alle Schultern zu verteilen, dann dürfen wir einer ungewissen Zukunft mit ruhiger Entschlossenheit entgegenblicken. M.